

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

46. Jahrgang.

Nr. 61.

Neuenbürg, Donnerstag den 19. April

1888.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Schultheißenämter

werden beauftragt, die in Nr. 60 des Enzthälers enthaltene Aufforderung des R. Landwehrbezirkskommando Calw alsbald in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Den 17. April 1888.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Nach der Ministerialverfügung vom 11. Januar d. J. im Regierungsblatt Nr. 4 Seite 17 sind für die Lagerung und Aufbewahrung von mineralischen Oelen, Aether, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen leicht entzündlichen Flüssigkeiten besondere Vorschriften erteilt worden, welche mit dem 1. Juli 1888 in Kraft treten.

Darnach ist von dem letzteren Zeitpunkt an die Aufbewahrung von festhaltigem d. h. hinsichtlich der Entflammbarkeit seiner Dämpfe den Bestimmungen der kaiserl. Verordnung vom 24. Februar 1882 (Reichs-G. Bl. S. 40) entsprechendem Petroleum und von sonstigen festhaltigen Mineralölen bei Einhaltung der allgemeinen Vorsichtsmaßregeln, welche für die Lagerung größerer Vorräte leicht feuersangender oder schwer sichtbarer Stoffe vorgeschrieben sind, in Quantitäten bis zu 600 kg (etwa gleich 4 Fässer der gewöhnlichen Größe) auch innerhalb der Ortschaften ohne weitere Beschränkung und ohne besondere Erlaubnis-Einholung gestattet, dagegen dürfen Vorräte, festhaltigen Petroleums oder sonstiger festhaltiger Mineralöle von mehr als 600 kg, sobald ohne Rücksicht auf die Quantität Vorräte von nicht festhaltigem Petroleum und nicht festhaltigen Destillationsprodukten des Rohpetroleums, also namentlich von Benzin, Ligroin, Petroleumäther, Gajolin u. dgl., sowie von nicht festhaltigen Teerölen, z. B. Photogen, Solaröl, Benzol, u. dgl. und von Schwefeläther, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen leicht entzündlichen Flüssigkeiten vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfügung an nur mit Erlaubnis des Oberamts blos in besonderen, den Vorschriften dieser Verfügung entsprechenden Räumen gelagert werden.

Die Ortsvorsteher werden nun beauftragt, für die möglichste Bekanntmachung der neuen Bestimmungen Sorge zu tragen, insbesondere die mit diesen Stoffen Handel

Treibenden zur Einholung der polizeilichen Erlaubnis zur Lagerung ihrer Vorräte anzuhalten und dem Polizeipersonal und namentlich den Ortsfeuerhauern die strenge Ueberwachung der Vorschriften aufzugeben.

Den 17. April 1888.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Gemeindebehörden

werden aufgefordert, etwaige Bestellungen: von Feuerlöschgerätschaften und Feuerwehr-ausrüstungsgegenständen (Enzth. Nr. 47) soweit noch nicht geschehen, ohne längeren Verzug einzureichen.

Den 18. April 1888.

R. Oberamt.
Hofmann.

Revier Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 27. April vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Abt. Mittl. Lindengrund und Christophshof: 2 Eichen II. Kl. mit 1,33 Fm., 29 Eichen III. Kl. mit 18,30 Fm. und 10 Eichen IV. Kl. mit 3,51 Fm.; ferner aus Abt. Mittlerer Lindengrund: 92 Tannen- und 31 Forchenstämme (Langholz L.-IV. Kl.) mit 180,97 Fm. und 28 Tannen- und 9 Forchen-Sägholz L.-III. Kl. mit 29,79 Fm.; aus Abt. Paulinenhöhe:

2 Eichen IV. Kl. mit 0,99 Fm., ferner Nadelholz-Langholz L.-IV. Kl. 300 Tannen und 37 Forchen mit 455 Fm. und Nadelholz-Sägholz L.-III. Kl. 105 Tannen und 2 Forchen mit 119 Fm.

Stadt Wildbad.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 23. April d. J., vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus: aus Stadtwald Meistern, Abt. 1, 2 u. 5: 712 St. tann. und 290 " forch. Stammholz mit 586,85 Fstm., aus Wanne, Abt. 3: 20 St. buch. Stammholz mit 20,60 Fm., aus Meistern, Abt. 3-6: 15 St. tann. u. 55 St. forch. Stammholz-Scheideholz mit 45,11 Fm., aus Sommersberg, Abt. 9: 21 Nm. buch. Prügel II. Kl.,

42 Nm. Nadelholz-Rollen (zur Papierfabrikation geeignet),

9 " Nadelholz-Prügel I. Kl.

Den 10. April 1888.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Gräfenhausen.

Jagd-Verpachtung.

Nachdem die heutige Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd die gemeinderätliche Genehmigung nicht erhalten hat, kommt solche am

1. Mai d. J. nachmittags 4 Uhr auf hiesigem Rathause wiederholt zur Verpachtung.

Den 16. April 1888.

Schultheiß Glauner.

Althengstett, Oa. Calw.

Lang-, Klob- u. Bauholz-Verkauf.

Am Dienstag den 24. April von vormittags 9 Uhr an werden aus den Gemeinbewaldungen Schönbügel, Schleichdorn und Steinlesberg: ca. 400 Fstm. Lang-, Klob- und Bauholz verkauft. Das Bauholz kommt in Losen à 10 Stück, das Lang- und Klobholz einzeln per Stück zum Verkauf.

Zusammenkunft im Ort.

Schultheißenamt.
Fliß.

Maulbronn.

Klosterkirche.

Hoher Weisung gemäß werden nachstehende Bauarbeiten für Herstellung eines neuen Gestühls an tüchtige Unternehmer in Submission vergeben:

1. Maurer- u. Betonier-Arbeit 3000 M
2. Schreiner-Arbeit 6000 M
3. Anstrich-Arbeit 1000 M

Accordsbedingungen, Kostenvoranschlag und Zeichnungen sind vom 19.—21. d. M. inkl. zur Einsicht auf dem Baubureau (Pistoriegebäude) in Maulbronn aufgelegt.

Die Offerte müssen (in Prozenten ausgedrückt) versiegelt und mit passender Aufschrift versehen längstens bis Freitag den 4. Mai a. er.

auf der Kameralamtskanzlei abgegeben sein, woselbst am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Tüchtigkeits- und Vermögenszeugnisse neuen Datums sind den Offerten beizuschließen.

Maulbronn-Heilbronn, 14. April 1888.

R. Kameralamt Maulbronn.
R. Bezirksbauamt Heilbronn.



Privatnachrichten.

Wildbad.

Fischwasser-Schutz.

Die unterzeichneten Pächter des Fischwassers in der großen Enz vom Dieterswasen bis zum Einfluß der Eyach und deren Seitenbäche Rennbach, Kollwasser, Gütersbach und Mühlbach, machen hiemit bekannt, daß diejenigen, welche Frevler gegen das Fischereigesetz in der Art zur Anzeige bringen, daß dieselben gerichtlich bestraft werden können, eine jedesmalige **Prämie von 20 Mark** erhalten.

Graf v. Dillen-Spierung. Weßel. Klumpp.

Nachdem meine Zulassung bei dem **Königlichen Landgerichte Tübingen** erfolgt ist, empfehle ich mich zur Führung von Prozessen bei diesem Gericht.

Calw im April 1888.

Rechtsanwalt Fink.

Herrenalb.

Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

Dem geehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich in hiesiger Stadt das

Flaschner-Geschäft

begonnen habe. Ich werde bestrebt sein, alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten aufs Beste zu besorgen.

Um geneigten Zuspruch bittet bei billiger Berechnung Hochachtungsvollst

Friedrich Pfrang, Flaschner.

Neuenbürg.

Kleesamen

in neuer seidefreier und keimfähiger Ware empfiehlt billigst

C. Bügenstein.

Brödingen.

Pferde-Knecht-Gesuch.

Ein im Langholzfahren bewandertes tüchtiger solider Fuhrmann findet sofort bei hohem Lohn dauernde Stelle bei

Fr. Kenschler, Sägmühlebesitzer.

Neuenbürg.

Eine Wohnung

samt Zubehör hat zu vermieten

Franz Andräs.

Neuenbürg.

Schönste Qualität

Reisfutttermehl,

ganzes und gemahlenes

Welschkorn,

sowie alle anderen Sorten Futttermehl empfiehlt billigst

G. Gaifer, Bäcker.

Turn-Verein Neuenbürg.

Samstag den 21. April
abends 7 Uhr

Beginn des Sommer-Turnens.

Vollzähliges Erscheinen der aktiven Turner wird erwartet. Gleichzeitig nimmt die Anmeldung von Jünglingen entgegen der Turnwart.

Neuenbürg.

Wegen Wegzugs halte ich morgen Freitag mittags 1 Uhr eine

Fahrnis-Versteigerung

enthaltend verschiedenes Schreinwerk und sonstigen Hausrat.

Gottlieb Schaber.

Dobel.

Bei der löstl. Streuablosungskasse sind

300 Mark

alsbald, ferner bis 1. Juli d. J.

700 Mark

zu 4 1/2 % auszuliehen.

Rechner Gottfr. Treiber.

Bei der Gewerbebank Neuenbürg G. G. können wieder **Gelder** unter beliebigen Rückzahlungsfristen angelegt werden.

Ein ordentliches ehrliches

Mädchen

nicht unter 18 Jahren kann sogleich eintreten. Zu erfragen bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Es werden für den ganzen Sommer einige beständige

Milchkunden

angenommen, und könnte die Milch auf Verlangen ins Haus besorgt werden. Ebenfalls sind 600 St. alte Ziegel abzugeben bei

Ernst Scholl, Güterbeförderer.

Ellmendingen.

Feldergyps

ist zu haben in der Mühle bei Wtw. Deder.

Kronik.

Deutschland.

Telegramme.*)

Stuttgart, 16. April 1888, um 7 Uhr 25 Min. nachm.

Das Befinden des Kaisers ist äußert bedenklich. Es ist Bronchitis ausgebrochen. Alle Angehörigen des Kaiserhauses und Bismarck sind um ihn versammelt.

17. April 1888, um 10 Uhr 12 Min. vorm.

Charlottenburg. Seit abends 11 Uhr ist das Fieber des Kaisers sehr heftig, gefährliche Lungenentzündung vorhanden, der befürchtete Eitererguß aus der Lunge bisher ausgeblieben. Professoren Senator und Leyden bleiben bei dem Kaiser, bei welchem die ganze Familie unausgesetzt verweilt. Kronprinz Wilhelm, nachmittags von der Truppenschau im Tempelhoferfeld weggeholt, ritt im schärfsten Galopp nach Charlottenburg, wo die Lage sehr ernst und wenig Hoffnung ist.

17. April 1888, um 10 Uhr 25 Min. vorm.

Charlottenburg, 10 Uhr vorm. Schlimme Nacht. Keine Besserung. Das Leiden nicht mehr örtlich.

*) Wiederholt aus 2, soweit erreichbar, gestern ausgegebenen Extrablättern.

18. April 1888, um 10 Uhr 12 Min. vorm.

Charlottenburg. Im Befinden des Kaisers ist seit gestern keine wesentliche Aenderung eingetreten. Die Nacht war befriedigend. Königin Viktoria kommt nicht hierher.

Berlin, 17. April, 9 Uhr 28 Min. vorm. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Es handelt sich bei dem Kaiser nicht um eine einfache Entzündung der Bronchien, (Verästlung der Luftröhre zu der Lunge hin), sondern um die Ausdehnung des Kehlkopfleidens auf die Bronchien und damit die Lunge selbst. Diese neue Verwicklung steht mit dem Vorfalle der vorigen Woche in ursächlichem Zusammenhang. In Folge des Umstandes, daß die Kanüle nicht richtig gelegen und sich dadurch verstopft hatte, war die Absonderung aus dem Kehlkopfe, anstatt durch die Kanüle den Weg nach außen zu nehmen, an der Kanüle entlang in die Bronchien

hinabgefloßen
erregend gew
entzündung f
nicht festgest
Som Mon
aus Berl
über das B
Beunruhigung
scheinungen d
des Tages z
etwas gestiege
ist noch Pro
Leyden, der
Die Ärzte
direkten Befü
andererseits
getretenen Z
Ueber d
kommen sehr
erinnert sich.
im Februar
besonders gün
wurde, daß
Fieber eintre
haben sich m
stellt. Ein a
ausgegeben
der neuen K
Zweifel.
Berlin
Ansicht der
daß der Zu
man müsse
aber eine en
nächste Zeit
Ärzte bau
den günstige
Ein B
„Ahein. We
„Privatstim
welches die
Reichskan
ich, daß in
mal die Gr
vom 6. Fe
Kanzler ent
ira et studi
dem Studiu
und Politik
Standpunkt.
wurden die
in einem Ab
vom Kanzler
rede in eine
billigten Fo
ment, welche
ganz unichä
dem Staats
Ebenjowenig
Kanzler auc
lich wichtige
Die Bo
und Invali
befindet sich
wärtig im
Einholung
zur Einbrin
Die neu
Neu-Bre
stimmung
öffnet.
In Su
epidemisch
daran extra
einen norm
ein Patient



hinabgeschossen und hatte dort entzündungserregend gewirkt. Anzeichen einer Lungenentzündung sind bis jetzt glücklicher Weise nicht festgestellt.

Vom Montag Nachm wird der „Frkf. Z.“ aus Berlin berichtet: Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers verbreiten Beunruhigung in allen Kreisen. Die Erscheinungen der Bronchitis haben im Laufe des Tages zugenommen, das Fieber ist etwas gestiegen. Zu den bisherigen Ärzten ist noch Prof. Senator zugezogen, auch Ledden, der verreist ist, wurde berufen. Die Ärzte haben bis jetzt noch keine direkten Befürchtungen, verhehlen sich aber andererseits auch nicht den Ernst des eingetretenen Zwischenfalls.

Ueber das Befinden des Kaisers kommen sehr betrübende Nachrichten. Man erinnert sich, daß nach dem Kehlkopfschnitt im Februar von den Ärzten immer als besonders günstiges Moment hervorgehoben wurde, daß keine Bronchitis und keinerlei Fieber eintrat. Diese schlimmen Feinde haben sich nun leider seit Sonntag eingestellt. Ein amtliches Bulletin, das gestern ausgegeben wurde, läßt über den Ernst der neuen Krankheitserscheinungen keinen Zweifel.

Berlin, 17. April. Die allgemeine Ansicht der Ärzte präcisiert sich dahin, daß der Zustand des Kaisers bedenklich, man müsse sagen sehr bedenklich sei, daß aber eine eminente Lebensgefahr für die nächste Zeit nicht vorhanden sei. Die Ärzte bauen ihre Hoffnung weiter auf den günstigen Kräftezustand des Kaisers.

Ein Berliner Berichterstatter der „Rhein. Weisf. Ztg.“ schreibt: Ueber das „Privatissimum in der hohen Politik“, welches die Kaiserin Viktoria sich vom Reichskanzler hat halten lassen, höre ich, daß in demselben wesentlich noch einmal die Grundgedanken der großen Rede vom 6. Febr. dargelegt wurden. Der Kanzler entwickelte seine Ansichten sine ira et studio. Die Kaiserin vertrat ihren dem Studium der englischen Geschichte und Politik hauptsächlich entspringenden Standpunkt. Auf des Kanzlers Wunsch wurden die Grundzüge der Unterhaltung in einem Aktenstück niedergelegt, welches vom Kanzler verfaßt ist, Rede und Gegenrede in einer auch von der Kaiserin gebilligten Form festhält (?). Dieses Dokument, welches für eine spätere Zeit von ganz unschätzbarem Werte sein wird, soll dem Staatsarchiv einverleibt werden. (?) Ebenjowenig wie die Kaiserin, gab der Kanzler auch nur in einem einzigen wirklich wichtigen Punkte nach.

Die Vorlage, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, befindet sich dem Vernehmen nach gegenwärtig im Kabinet des Kaisers behufs Einholung der Allerhöchsten Unterschrift zur Einbringung an den Bundesrat.

Die neue Unteroffizier-Vorschule in Neu-Breisach wird allerhöchster Bestimmung zufolge am 16. Okt. d. J. eröffnet.

In Huchenfeld tritt der Typhus epidemisch auf. Bereits sind 40 Personen daran erkrankt. Die Krankheit nimmt aber einen normalen Verlauf; bis jetzt ist nur ein Patient zum Opfer gefallen. Die Ur-

sache der Epidemie soll das Huchenfelder Wasser sein. — In Brözingen sollen viele Personen an den Blattern erkrankt sein.

Württemberg.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 16. d. M. für die vierte evangelische Landessynode zu landesherrlichen Mitgliedern den Prälaten Dr. v. Merz in Stuttgart, den Prälaten v. Raiffeisen in Heilbronn, den Dekan Sandberger in Tübingen, den Staatsrat Dr. v. Riede in Stuttgart, den Oberregierungsrat von Bockshammer daselbst und den Stadtschultheiß Beutter in Herrenalb gnädigst ernannt.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 16. d. M. die Badfasserstelle in Wildbad dem bisherigen provisorischen Badfasser Maier in Gnaden übertragen.

Durch eine K. Verordnung vom 16. April ist die evangelische Landessynode auf Mittwoch den 2. Mai nach Stuttgart einberufen.

Dem Vernehmen nach finden in dieser Woche die Kompagnievorstellungen statt; am 17. und 19. beim Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, am 18., 20. und 21. beim Grenadier-Regiment Königin Olga Nr. 119.

Die Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie beginnen am 23. d. Mts. In diesem Tage rücken 12 Unteroffiziere aus der Landwehr und 8 Unteroffiziere aus der Reserve, am 24. d. M. 113 Mann aus der Landwehr und 117 Mann aus der Reserve bei dem Fußartilleriebataillon Nr. 13 in Ulm ein. Diese Mannschaften sind auf die 17 Landwehrbataillonsbezirke des K. Armeekorps möglichst gleichmäßig verteilt worden, auch werden zunächst alle diejenigen Mannschaften einberufen werden, welche noch nicht geübt haben, mit den ältesten Jahrgängen beginnend. Nach stattgehabter Einkleidung werden die Mannschaften in 2 Kompagnien (eine Landwehr- und eine Reservekompagnie) formiert und am 24. d. M. abends 11 Uhr 20. Min. mit den erforderlichen Offizieren und Unteroffizieren des aktiven Dienststandes von Ulm mit der Bahn nach Darmstadt abreisen. An-kunft in Stuttgart am 25. früh 4 Uhr 15 Min., Weiterreise von hier um 5 Uhr über Vietriheim, Mühlacker, Bretten, Bruchsal, Heidelberg. In Bruchsal ist zweistündiger Verpflegungsaufenthalt von 10 Uhr 21 Min. vormittags bis 12 Uhr 47 Min. nachmittags, wo die Mannschaften Mittagessen erhalten; die Ankunft in Darmstadt erfolgt nachmittags 4 Uhr 5 Min., wo alsbald das Barackenlager bezogen wird. Die Abfahrt von Darmstadt findet am 4. Mai nachmittags 3 Uhr 2 Min. statt, die Ankunft in Ulm am 5. Mai früh 4 1/2 Uhr, worauf jogleich mit der Entlassung der Einberufenen begonnen wird.

Stuttgart, 16. April. (Geflügel- und Ziervögel-Ausstellung.) Der Landesverein der Vogelfreunde in Württemberg hat in der Gewerbehalle seine VII. Ausstellung veranstaltet. Sie wurde gestern von etwa 2000 Personen besucht. Die

Ausstellung zählt 514 Nummern, wovon 469 auf lebende Vögel kommen. Im ganzen sind über 1100 lebende Vögel ausgestellt.

Neuenbürg. Nach dem halbjährigen Winter war am Sonntag der erste schöne Frühlingstag, allseitig aufs freudigste begrüßt. Es scheint die wärmere Temperatur nun anhaltend bleiben zu wollen und schon haben die wenigen Tage genügt, die Natur in ein freundlicheres Gewand zu kleiden. Die Menschen atmen freier auf und beleben sich mit neuen Hoffnungen beim Anblick der sich regenden Vegetation.

Die Bezirksversammlung des landwirtschaftlichen Vereins in Neuenbürg am 8. April

(Schluß.)

Zum Schluß referierte der Vereinsvorstand, Herr Oberamtmann Hofmann, über das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter vom 5. Mai 1886, welches in Württemberg am 15. Mai d. J. in seinem ganzen Umfange in Wirksamkeit tritt.

Die Versicherungspflicht erstreckt sich zunächst auf alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (Tagelöhner, Dienstmoten, Waldarbeiter), sodann auf die Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 M nicht übersteigt, ferner vermöge landesgesetzlicher Bestimmung auch auf die Betriebsunternehmer und deren Familienangehörige über 12 Jahren.

Eine Entschädigung wird nur bei Körperverletzung und Tötung gewährt. Im Falle der Verletzung besteht der Schadensersatz in den Kosten des Heilverfahrens vom Beginn der 14. Woche ab und in einer dem Verletzten von der 14. Woche an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Letztere beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66 2/3% des Jahresarbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird sie nach dem Grade derselben reduziert.

Im Falle der Tötung ist als Schadenersatz außerdem zu leisten:

als Ersatz der Beerdigungskosten 1/10stel des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 30 M;

eine den Hinterbliebenen des Getöteten vom Todestage an zu gewährende Rente, welche beträgt: für die Witwe 20%, für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahr 15% und wenn das Kind auch mutterlos wird, 20% des Jahresarbeitsverdienstes. Die Renten der Witwen und der Kinder dürfen zusammen 60% des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe denfachen Betrag ihrer Rente als Abfindung. Hinterließ der Getötete Eltern und Großeltern, deren einziger Ernährer er war, so bekommen diese 20% des Jahresarbeitsverdienstes.

Während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall hat die Gemeinde, in deren Bezirk der Verletzte beschäftigt war, freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel für ihre Rechnung zu gewähren, wenn nicht der Verletzte Mitglied einer Krankenkasse ist.



